Zeitschrift: Lenzburger Neujahrsblätter

Herausgeber: Ortsbürger-Kulturkommission Lenzburg

Band: 77 (2006)

Artikel: Das jungsteinzeitliche Hockergräberfeld von Lenzburg

Autor: Wyss, René

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-917939

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 25.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Das jungsteinzeitliche Hockergräberfeld von Lenzburg

von René Wyss

In einer hochgelegenen Einsattelung zwischen dem Schlossberg von Lenzburg und dem Goffersberg kamen im Winter 1959 bei Bauarbeiten für eine neue Wasserversorgung der Stadt Lenzburg AG jungsteinzeitliche Gräber zum Vorschein¹. Obwohl weitgehend zerstört, konnte das Vorhandensein von Steinkistengräbern mit Mehrfachbestattung festgestellt werden. Auf Anfrage der aargauischen Kantonsarchäologie erklärte sich das Schweizerische Landesmuseum bereit zur Bergung der noch vorhandenen Trümmer und zur Durchführung weiterer Grabungen. Diese verteilten sich in den Jahren 1959 und 1960 auf mehrere Einsätze von einigen Wochen Dauer. Bereits bei der Bergungsaktion legte man sich fest auf eine Hebung der Reste en bloc, um sie später im Laboratorium des Landesmuseums unter weitaus besseren Bedingungen untersuchen zu können. Diese Methode war wegleitend für die nachfolgenden Plangrabungen. Sie beschränkten sich auf das Umfeld der Steinkisten und deren Konstruktion, nicht aber auf den Grabinhalt, der nur so weit freigelegt wurde, bis der Nachweis für eine Belegung erbracht werden konnte. Das technische Vorgehen im Gelände wird – in der 1998 erschienen Veröffentlichung (René Wyss, das neolithische Hockergräberfeld von Lenzburg, Kt. Aargau, Wolfgang Schaffrahn, die anthropologischen Befunde der neolithische Population in Lenzburg, Kt. Aargau, Archäologische Forschungen, Schweizerisches Landesmuseum Zürich) in all seinen einzelnen Aspekten in reproduzierbarer Weise vor Augen geführt. Im weiteren Umfeld der Nekropole wurden Suchschnitte auf zusätzliche Gräber angelegt mit dem Ergebnis, dass sowohl am Schlossberg als auch talwärts mit mehreren Steinkistengräbern gerechnet werden musste.

Im Gräberfeld zeichnete sich eine gegenüber den einzelnen Plattengräbern auffällig anders geartete Grabanlage 2 ab, die trotz ihres Umfanges und Gewichtes von etwa 30 Tonnen ebenfalls als Ganzes gehoben und nach Zürich verbracht worden ist². Sie hat lange Zeit ihrer abweichenden Orientierung und Bauweise wegen ein ungelöstes Rätsel dargestellt. Heute weiss man, dass dieses SO–NW ausgerichtete Grabmonument in der übrigen Totenstätte einen Fremdkörper darstellt und von dieser durch etwa vier Jahrhunderte getrennt wird. Ein spezieller Abschnitt in der Monographie befasst sich mit der Konstruktion der eingesenkten Steinkisten. – Insgesamt kamen 16 Steinkistengräber

¹ Siehe «Lenzburger Neujahrsblätter» 1958, Dr. R. Bosch: «Neue prähistorische Funde bei Lenzburg»

² Sie befindet sich seit 1985 als Dauerleihgabe des Schweizerischen Landesmuseums im Museum Burghalde in Lenzburg.

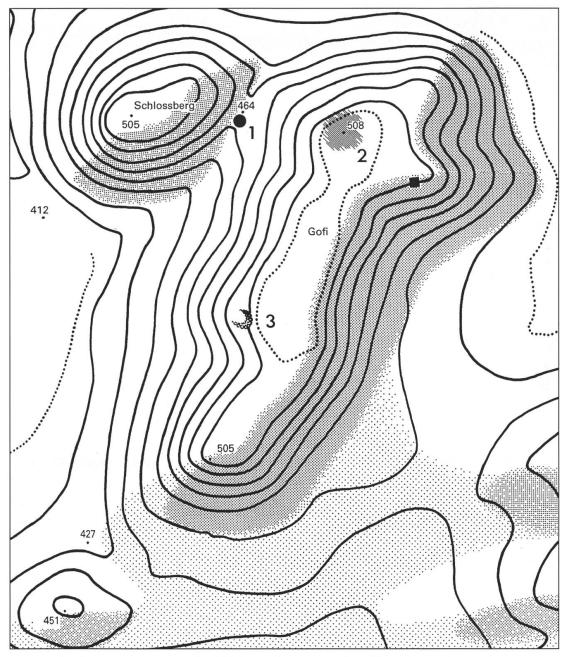


Schloss Lenzburg und Goffersberg (Gofi). In der Einsattelung dazwischen lag das Gräberfeld. Auf dem geringfügig höheren Sporn des Goffersberges befand sich die Höhensiedlung der mutmasslichen Erbauer des Gräberfeldes.

oder Reste von solchen zum Vorschein (Gräber 1 und 3-17) und die teilweise zerstörte, aus mehreren Kammern bestehende Grossgrabanlage 2. Diese dürfte ursprünglich annähernd quadratisches Ausmass besessen haben. Im Vordergrund steht die grabweise Behandlung der Steinkisten mit Kollektivbestattung und Angaben zur Erhaltung sowie Architektur der Kammer und der bestatteten Individuen in tabellarischer Übersicht mit Daten zu Alter und Geschlecht. Auch auf die Beigaben wird verwiesen und womöglich eine individuelle Zuweisung vorgenommen. Schliesslich werden die Bestattungsabfolge und ausgeübte Riten dargestellt. Bei der Grablegung zeichneten sich gewisse Gesetzmässigkeiten, aber auch grosse, von Individuum zu Individuum bestehende Unterschiede in der Behandlung und Ausstattung der Verstorbenen ab. Alle Toten wurden einheitlich in linksseitiger Hockerlage zur Ruhe gebettet, mit Kopf im Nordosten, Füssen im Südwesten und Blickrichtung gegen die aufgehende Sonne³. Die erste Bestattung wurde in der Regel in der linksseitigen Hälfte der Steinkiste niedergelegt und die nachfolgende rechtsseitig. Die dritte Grablegung erfolgte für einen Erwachsenen in der Mitte der Kammer, bei einem Kind dagegen nach familiären Gegebenheiten und räumlichen Verhältnissen. Dieser Belegungsprozess wiederholte sich in einer zweiten, manchmal sogar einer dritten Lage, aber nicht mehr in der gleich strengen Reihenfolge, sondern auf das Zerfallsstadium älterer Bestattungen und den zur Verfügung stehenden Platz ausgerichtet. Auch die Überschüttung eines älteren Bestattungshorizontes mit Erde konnte beobachtet werden. Neben dieser für mehrere

³ Siehe «Lenzburger Neujahrsblätter» 2002, Dr. K. Derungs: «Landschaftstempel Lenzburg»

Gräber gültigen Form bevorzugten andere Bestattungsverbände eine frühzeitige, nach drei bis vier Grablegungen eingeleitete Räumung der Kammer durch Verschiebung von Schädeln in eine Grabecke und Anhäufung der Langknochen entlang einer Steinplatte. Aus dem Verband einzelner, noch zusammenhängender Knochen muss zum Teil auf makabre vorgängige Räumungsprozesse hingewiesen werden. Dahin gehört vermutlich auch das Fehlen einzelner Skelettteile, wie beispielsweise des Schädels, dessen Verlust sich nicht durch Auflösungsvorgänge erklären lässt. Schliesslich konnte mehrfach absichtliche Zer-



Topographische Situation mit Gräberfeld (1: Punkt 464) und Siedlung (2: Punkt 508) sowie Grube 3 mit Vorkommen geschichteter Platten aus Muschelkalkstein (südlich des Gräberfeldes).

trümmerung hauptsächlich von Langknochen festgestellt werden. Damit im Zusammenhang werden zwei Klopfsteine aus Grab 13 gesehen, wie solche üblicherweise für die Herstellung von Beilklingen bzw. deren Rohform vor Einleitung der Fertigungsphase durch Überschleifen und Polieren Verwendung gefunden haben.

Die Stellung der Toten entspricht in der Regel der Haltung eines linksseitig gelagerten Schläfers mit unterschiedlich stark angezogenen Beinen, entsprechend etwa der Hockerstellung um ein Lagerfeuer, manchmal auch weniger ausgeprägt und eher an eine kniende Haltung anklingend. Die Arme sind abgewinkelt, und die Hände liegen oft aufeinander und berühren das Gesicht oder sind diesem leicht vorgehalten. Eine Ausnahme bilden einzelne Hocker, bei denen Arme und Beine völlig an den Körper angewinkelt erscheinen und eine Haltung einnehmen, die nur durch Umwicklung mittels organischer Stoffe erzielt werden konnte. Dieses Bild war wegleitend für den schon um 1900 entstandenen Begriff der Leichenfesselung. Es schliesst möglicherweise, wie angeführt, auch noch andere Praktiken im Umgang mit Toten ein.

Die Zahl der Bestattungen je Steinkiste ist recht unterschiedlich und bewegt sich nach Ausweis der intakten Gräber und angewandter Berechnungsgrundlage um acht bis neun Individuen. Der grössere Wert ergibt sich ohne Berücksichtigung des «Häuptlingsgrabes» 12 (mit zusätzlichem Leichenband). Lässt man die Extremwerte der Grabbelegung beiseite – Grab 12 mit einem Individuum und Grab 13 mit 17 Individuen –, liegt der Durchschnittswert noch immer bei 7,5.

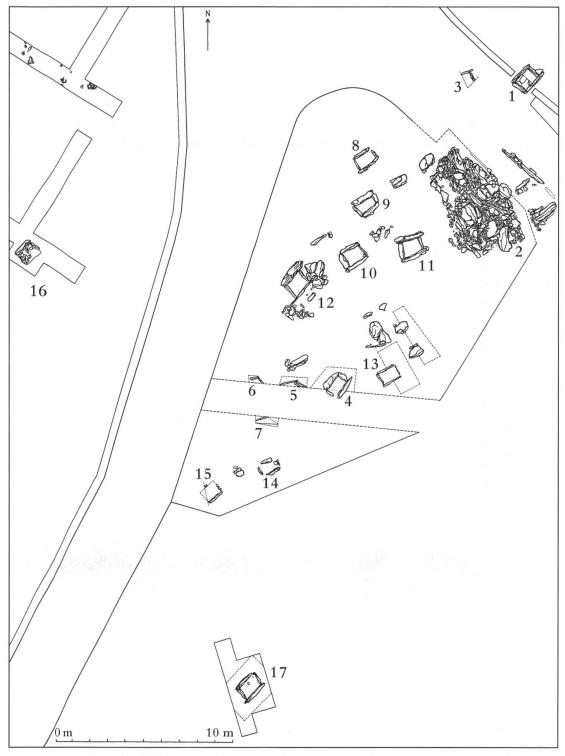
Durch die mehrfache Benutzung der Grabkammern sind viele der Skelette in ihrer ursprünglichen Lage gestört worden, wozu auch Zersetzungsvorgänge, insbesondere bei aufgeschichteten Leichen, beigetragen haben. Bei Grab 13 waren mehrere Bestattungen (von 17 Individuen) nur durch Langknochen belegt und nur deren acht mit einem Schädel! Offenbar war diese Steinkiste eines der am längsten benutzten Gräber. Aber das Fehlen von neun Schädeln





Bild links: Steinkiste 9 mit aufliegenden Trümmern der Deckplatte. Bild rechts: Grab 8 mit teilweiser Störung des oberen Schichtbereichs. Im Hintergrund Steinkiste 9.

lässt sich dadurch als Problem nicht aus der Welt schaffen. Für die einzelnen Steinkisten wurde stets versucht, die Abfolge der Grablegungen sowie die Bestattungshorizonte zu rekonstruieren. Das war in ungestörten Gräbern möglich



Das neolithische Gräberfeld. Die Gräber 2–3 und 5–7 sind durch Strassen- und Leitungsbau stark beeinträchtigt oder weitgehend zerstört worden.

bis zu etwa vier Horizonten. Klaren Verhältnissen begegnete man vor allem in Steinkisten, in denen ein Belegungshorizont durch Überschüttung mit Erde, zwecks Gewinnung einer neuen Bestattungsebene, stabilisiert worden ist. Man kann sich leicht vorstellen, dass eine Gruft bei einer Tiefe von etwa 60 cm mit drei oder gar vier Lagen bis zum oberen Rand gefüllt war. Zu jeder Beschreibung eines Grabinhaltes erscheint auch ein knapper, womöglich individuumbezogener Hinweis auf Beigaben. Bei der inventarmässigen Vorlage der Beigaben in Wort und Bild wird auf deren Träger hingewiesen. Ferner erscheinen auch Objekte, die nicht zur persönlichen Ausstattung eines der bestatteten Individuen gehören, sondern über kultische Handlungen anlässlich eines Begräbnisses in eine Steinkiste gelangt sind. Die geborgenen Beigaben umfassen Geräte aus Feuerstein, Felsgestein und Knochen, die im täglichen Leben von Bedeutung und daher für den Weitergebrauch im Jenseits bestimmt waren, aber auch Amulette und ähnliche Manaträger (Mana ist im magischen Denken die Bezeichnung einer übernatürlich wirkenden Macht im Menschen, in der organischen und anorganischen Natur).

Sie werden als Fetische, für die in vollkommenem Bann animistischer Vorstellung sich bewegenden Menschen, eine aus unserer Sicht kaum vorstellbar mächtige Quelle seelischer und spiritueller Kraft bedeutet haben.

Die Beschäftigung mit den Beigaben führt immer wieder zur Frage, in welchem Umfang sich solche, infolge leichter Vergänglichkeit, unserer Kenntnis entziehen, was den Eindruck bemerkenswerter sozialer Ungleichheit erwecken könnte. Das trifft besonders bei weiblichen Bestattungen zu, die offenbar ausser Perlenketten aus Lignit und höchstwahrscheinlich auch verschiedenartigen perforierten Fruchtsteinen, etwa den hochtoxischen Kernen von Taxusbeeren als Abwehrzauber gegen Dämonen, über keine anderen Beigaben verfügten. Die Bezeichnung Schmuck wird absichtlich vermieden, weil dieser Aspekt hinter dem des Manaträgers erst an zweiter Stelle entstanden ist; obschon als neolithische Kulturerscheinung, bleibt erst noch fraglich.

Bei den persönlichen Beigaben für männliche Bestattungen springt die Bedeutung von Pfeilspitzen, Messerklingen und Amuletten aus Dentalien bestimmter Tierarten ins Auge. Das jägerische Element kommt dadurch unübersehbar zum Ausdruck. Aus der unterschiedlichen Ausstattung männlicher Skelette mit Beigaben aus unvergänglichem oder zumindest sehr dauerhaftem Material zu schliessen, erscheint eine gewisse soziale Rangordnung der Gesellschaft so gut wie gesichert. Ein Beispiel dafür ist u.a. das «Häuptlingsgrab» 12 mit reicher und sprechender Ausstattung.

Verschiedene Feststellungen immaterieller Natur geben Hinweise auf die geistige Welt. Einmal geht es um die Bedeutung der Axt beziehungsweise der Beilklinge, die bereits in neolithischer Zeit ausserhalb ihrer profanen Bestimmung für sakrale Zwecke Verwendung gefunden hatte. Das Beil als Grabbeigabe ist deshalb auch unter dieser Betrachtungsweise zu würdigen. Unter Miteinbeziehung des gesamtschweizerischen Bestandes an Steinkistengräbern stellte sich nämlich heraus, dass Nephrit, Jadeit und Serpentinit eine ganz be-

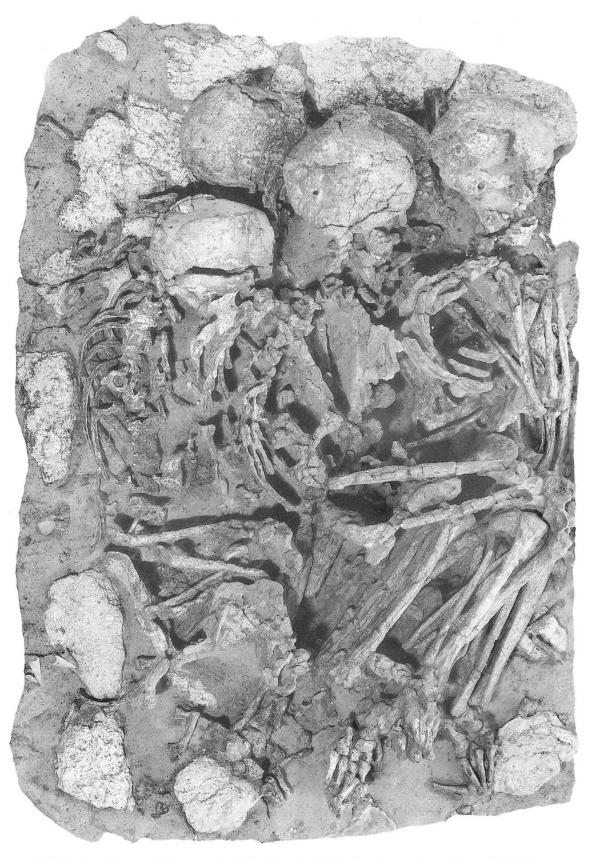


Bild links: Steinkistengrab 4 mit sechs Individuen in Hockerlage (präparierter Zustand). Einige Beigaben sind erkennbar: Pfeilspitzen und eine Lochaxt hinter dem Schädel von Individuum II.

sondere Bedeutung beigemessen worden sein muss. In Lenzburg stehen die beiden Beilfunde aus Serpentinit und nephritischem Serpentinit der Gräber 11 und 17 in direkter Verbindung mit weiteren Manaträgern. Nicht anders verhält es sich mit der triangulären Streitaxt aus Serpentinit in Grab 4, und bei einer weiteren Streitaxt aus dem gleichen Gestein in Grab 13 liegt insofern ein Sonderfall vor, als es sich um eine Pars-pro-toto Beigabe handelt. Sie bringt auf eindrückliche Weise eine ideelle Geisteshaltung, ähnlich derjenigen einer Relique gegenüber, zum Ausdruck; die Hammeraxt hatte im jenseitigen Leben nicht unbedingt eine reale Aufgabe zu erfüllen!

Leichter verständlich für den Leser wird das Vorkommen von Materie aus funkelndem Bergkristall in Gräbern erscheinen, ist doch das Wissen um die ihm innewohnenden Kräfte in der Bevölkerung noch nicht völlig in Vergessenheit geraten: Der Kristall (wie übrigens auch u.a. der Jadeit) soll apotropäisch gegen Hexerei wirksam sein und lässt Vergangenheit sowie Zukunft sehen. Deshalb besteht das kostbare Behältnis einer Monstranz für die Aufbewahrung der Hostie sehr oft aus dem apotropäisch wirkenden Bergkristall. Aus dieser uralten Vorstellung erklärt sich das Vorkommen von Bergkristall in Steinkistengräbern, sowohl in Form eines Artefaktes (Pfeilspitze, Messerklinge) als auch in nukleoider Ausprägung mit effektvoller Lichtbrechung, ferner als hexagonales Naturgebilde oder gar nur als Lamellenabspliss («Häuptlingsgrab» 12, zum Inhalt des Beutels gehörend).

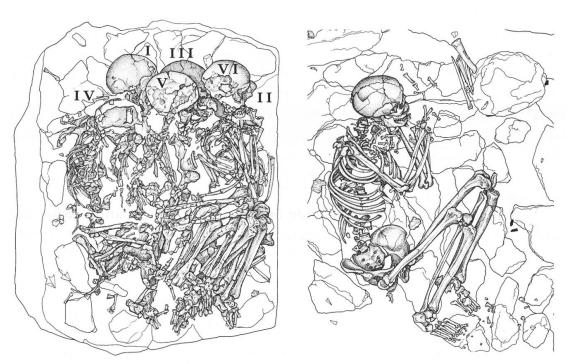


Bild links: Steinkistengrab 4 mit sechs Individuen in Hockerlage. Die Individuen I–III gehören (in dieser Reihenfolge) zu den ersten Bestattungen. Die obere Schicht besteht aus den von links nach rechts vorgenommenen Bestattungen IV–VI.

Bild rechts: Steinkistengrab 12 mit Einzelbestattung eines 30–35 Jahre alten Mannes in Hockerlage.

Nun erscheinen in Gräbern immer wieder – in Lenzburg sind es deren fünf – Absplisse oder nicht weiter bearbeitete Abschläge aus Feuerstein. Man darf ihre Gegenwart in Grabinhalten nicht einfach ignorieren, selbst wenn sich gegenwärtig die damit verknüpfte Sinnfrage (noch) nicht überzeugend beantworten lässt. Das noch heute in China praktizierte Bestattungszeremoniell der Beigabe eines Splitters aus Jadeit als Schutz gegen Dämonen könnte bedeutungsweisend sein für das neolithische Brauchtum.

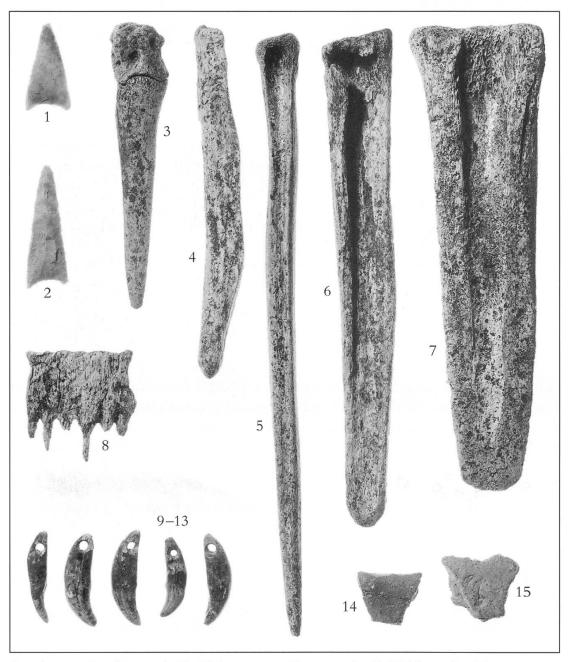
Mit einer aufschlussreichen Fundgruppe hat man es bei den Amuletten aus durchbohrten Tierzähnen zu tun.

Sie stammen fast durchwegs von Haustieren, bis auf den Hirsch, von welchem, ausser bestimmten Dentalien, auch Geweih als apotropäische und regenerative Substanz genutzt worden ist. Aus dem Fundinventar über eine Dentalienkette aus Steinkistengrab 17 ist die Gewichtung der ausgewählten Tierarten deutlich ersichtlich: An der Spitze steht unangefochten der Hund als Spender hauptsächlich von Eckzähnen, gefolgt von Hirsch, belegt über Schneidezähne. – Ergänzend dazu haben neuere Grabungen in Lausanne, Vidy-Sagrave, auch mit den längst überfälligen, zeitlich tief wurzelnden Hirschgrandeln bekannt gemacht, Symbol für Schutzwirkung und in besonderem Mass der Erneuerung. Die übrigen Haustiere, Schwein, Schaf, Ziege und Rind, sind je durch einige Schneidezähne vertreten, deren tierspezifische Eigenschaften als mutmassliche Auslöser für anbegehrte Seelenkräfte zur Diskussion gestellt werden. Die besprochene Kette ist repräsentativ für die übrigen Grabausstattungen. Von den besonderen Eigenschaften des bevorzugten Hundes sei nur das aussergewöhnliche Wahrnehmungsvermögen hervorgehoben, das für eine besondere Beziehung der noch stark jägerisch geprägten Neolithiker vom Goffersberg ausschlaggebend gewesen sein könnte. An Stelle des Hundes in Lenzburg scheint in den Gräberfeldern an der Riviera des Genfersees das Schwein seiner gefragten Hauer wegen als Manaträger aussergewöhnlicher Fruchtbarkeit und Abwehrkräfte eine besondere Zuneigung erfahren zu haben. Das bezeugen die «Brustpanzer», «Gürtelbinden» und «Helme» oder was auch immer die Zweckbestimmung der apotropäisch verwendeten Eberzahnlamellen gewesen sein mochte.

Verschiedene Gräber haben Funde enthalten, die im Zusammenhang mit kultischen Handlungen gesehen werden müssen. Von ihnen wurden bereits die Absplisse und weitere unbearbeitete Abschläge aus Silex angeführt, die nicht als Beigaben zu betrachten sind, sondern als Ausdruck einer kultischen Handlung. Eindrücklich tritt dieses Element in Form des Einstreuens einzelner Scherben in die Grabkammer in Erscheinung. Dieses Brauchtum, dem das «Scherbenmachen» vorausgegangen sein muss, verbindet man mit einer Totenfeier, bei der auch Essen und Trinken üblich war, mit dem anschliessenden Ritual, Keramik zu zertrümmern und davon einige Scherben ins Grab zu werfen. In keinem Fall liess sich aus den Scherben auch nur annähernd ein ganzes Gefäss wiederherstellen. Einen weiteren Hinweis auf Bestattungszeremonien liefert ein Stück Bleiglanz, Ausgangsstoff für weisse Farbe. Er konnte

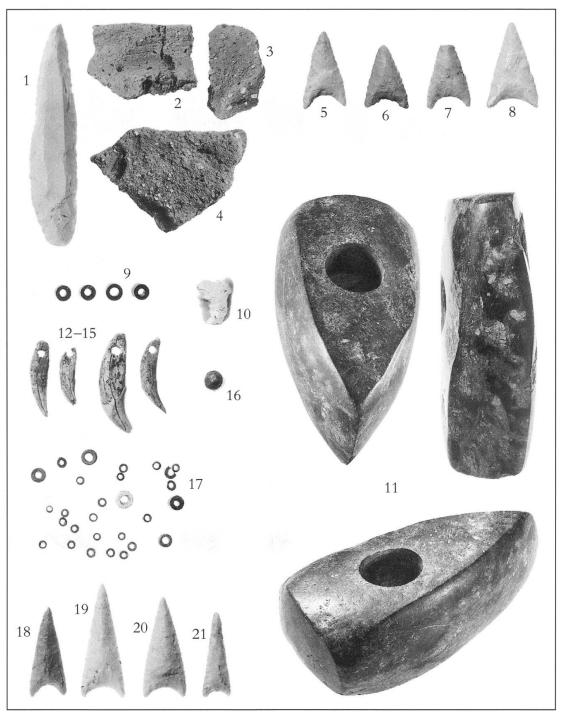
auch in einigen Steinkistengräbern am Genfersee nachgewiesen werden. Eine andere Art der Wandlung über roten und gelben Ocker beobachtet man in Gräbern entlang der Riviera und auch im Wallis häufig, ist dagegen für Lenzburg nicht sicher belegt.

Merkwürdig nimmt sich das Vorkommen eines Corvidenschnabels in Steinkiste 11 sowie eines Unterkiefers von Fuchs in Steinkiste 13 aus. Dazu gibt es Parallelen aus den Regionen Genfersee und Wallis. Zusammengenommen be-

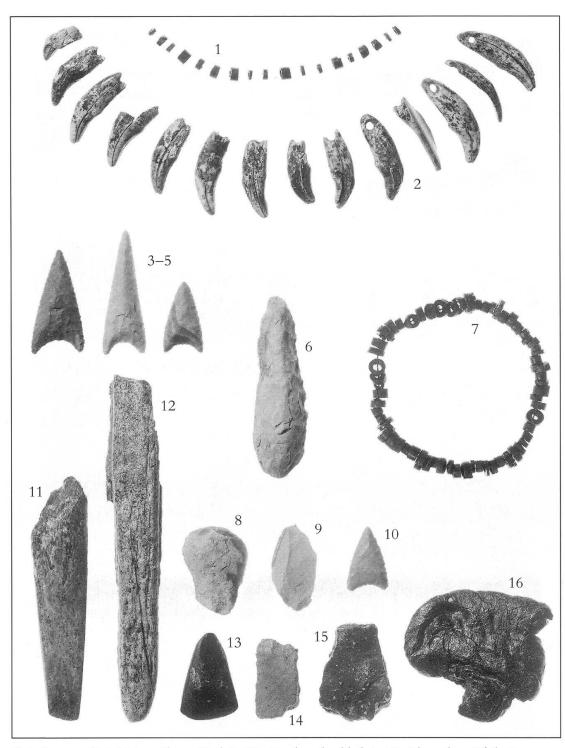


Beigaben aus Steinkistengrab 12: Pfeilspitzen aus Feuerstein (1+2). Halskette (9-13) aus Canidenzähnen. Wohl zu einem nicht erhaltenen ursprünglichen Behälter aus Leder oder Textil gehören Knochenpfrieme (3+5), Meissel (6+7), Retouchierstäbchen (4) und Knochenkamm (8).

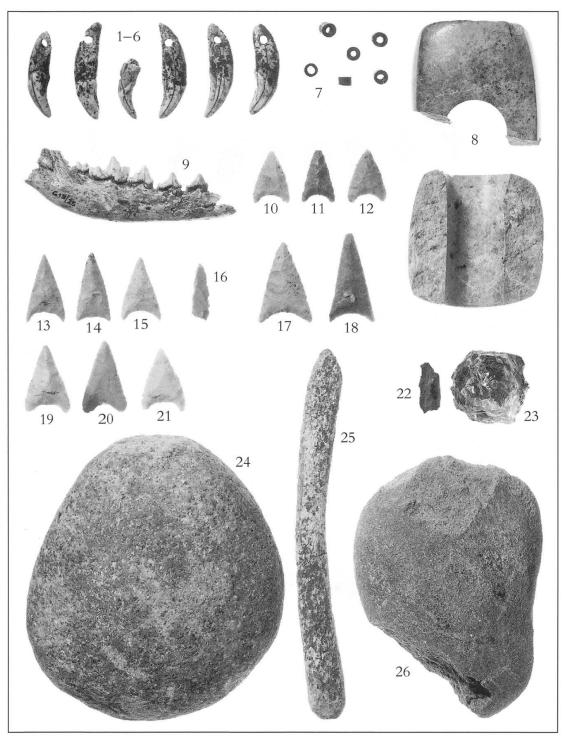
reiten sie der anfänglich ins Auge gefassten Verlegenheitslösung «Zufall» ein Ende. Den angeführten Arten dürfte im Totenkult eine zunächst noch vage zu deutende Rolle als Begleittiere zugekommen sein. Sowohl dem Fuchs als auch der Corvidenspezies Dohle werden Verwandlungsfähigkeit zugeschrieben; von



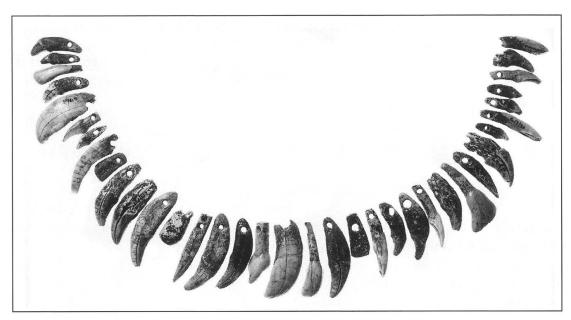
Beigaben aus Steinkistengräbern. Grab 1: Messerklinge und Keramikfragmente (1-4). Grab 7: Pfeilspitzen aus Feuerstein (5-8). Grab 5: Lignitperlen, Silexabschlag (9-10). Grab 4: Streitaxt aus Serpentinit, durchbohrte Canidenzähne, Lignitperlen, Pfeilspitzen aus Feuerstein (11-21).



Beigaben aus Steinkistengräbern. Grab 8: Lignitperlen, durchbohrte Canidenzähne, Pfeilspitzen aus Feuerstein (1–5). Grab 9: Messerklinge aus Feuerstein (6). Grab 14: 64 Lignitperlen einer Kette (7). Grab 11: Kratzer und Pfeilspitze aus Feuerstein, Meissel aus Röhrenknochen, Retouchierstäbchen aus Geweihstange, Mikrobeilklinge aus Serpentinit, Birkenpechklumpen (8–16).



Beigaben aus dem Steinkistengrab 13 (ohne Keramik). Durchbohrte Canidenzähne (1–6), Lignitperlen (7), Fragment einer Streitaxt aus Serpentinit (8), Unterkiefer von Fuchs oder Hund (9), Pfeilspitzen aus Feuerstein (10–21), Lamelle und Kratzer aus Bergkristall (22–23), Klopfstein aus Gestein (24), Retoucheur aus Hirschgeweihlamelle (25), Klopfstein aus quarzitischem Geröll (26).



Kette aus Grab 17, bestehend aus durchbohrten Tierzähnen (Hund, Rind, Schaf/Ziege, Schwein, Hirsch), drei Steinperlen und Schädelfragment.

den beiden übrigen Corvidenarten soll die Elster über die Gabe des Findens von Schätzen verfügt haben, und sie galt ausserdem als Hexentier und Warner. Dem gilt noch beizufügen, dass in der griechischen Mythologie der Rabe als Tier des Totengottes gehalten wurde und der «Höllenhund» Kerberos den Eingang zur Unterwelt bewachte. Mit diesen Hinweisen sollen gewisse Gemeinsamkeiten und Bezüge zu Tod und Jenseits angedeutet werden, die aber erst in Ansätzen vorliegen.

Nicht weniger schwer tut man sich mit der Interpretation der spärlich vertretenen Knochen von Rind/Ur(?), Schaf oder Ziege und Hirsch im «Häuptlingsgrab» 12 und weiteren Fragmenten aus den Gräbern 13 und 17. Bei ihnen bleibt die Deutung als Speiseopfer vorerst unklar.

Die nicht selten festgestellten Holzkohleneinsprengsel machen mit der in Steinkistengräbern verbreitet vorkommenden Sitte von Feuerritualen bekannt. Sie stammen von Feuern, die ausserhalb der Gräber entfacht worden waren. Daneben stellten sich auch Konzentrationen von Holzkohle ein, allerdings vermischt mit stark kalzinierten Knochen von Menschen in Grab 11 oder wie im «Häuptlingsgrab» 12 als Gemenge von Mensch und Tier. In Grab 11 mit einer ausgeprägten Konzentration und einer weiteren, eher locker streuenden Ansammlung kalzinierter Knochen geht es um die Überreste eines nicht näher bestimmbaren Kindes sowie die eines adulten männlichen Individuums. Wichtig für die Beurteilung der beiden «Brandbestattungen» – sofern diese Bezeichnung überhaupt zutrifft – ist der Hinweis auf eine weitere Hockerbestattung eines weiblichen Individuums (23–25) mit Neugeborenem, dessen unverbrannte Reste auf dem Unterleib der Mutter ruhten. Es will scheinen, dass es sich bei den verbrannten Toten um irreguläre Formen der Bestattung

handelt. Ob Verbrennung verwaister Kinder als bevölkerungsregulierende Vorkehrung, Darbringung eines Opfers für einen Verstorbenen von hohem Ansehen oder ob andere Vorstellungen zur Verbrennung geführt haben, sind Fragen, die mit gewissen, damit angestellten Überlegungen bekannt machen sollen, ohne sie beantworten zu können. – Noch rätselhafter erscheint das Gemisch kalzinierter Knochen von Mensch und Tier im «Häuptlingsgrab».

Das Gräberfeld von Lenzburg lohnte sich vom Umfang her für eine Betrachtung der demographischen Verhältnisse. Die ältere Nekropole mit Kollektivbestattungen und dem «Häuptlingsgrab» umfasst 91 Individuen (davon 90 Körper) und ausserdem noch mindestens zwei «Brandbestattungen». Die jüngere, sog. Grossgrabanlage 2 ergab insgesamt zehn Einzelbestattungen, bis auf ein Individuum ausschliesslich Kinder und Juvenile.

Eines der wichtigen Ergebnisse betreffend den Anteil männlicher und weiblicher Bestattungen macht annähernd mit einem Verhältnis von 2:1 bekannt. Diese Tatsache wird auf die hohe Frauensterblichkeit während der Reproduktionsphase zurückgeführt, die schon bald nach dem 12. Lebensjahr beginnt. Bei den Kollektivgräbern betragen Kinder (0–13 Jahre) praktisch ein Drittel, ein Wert, der im Durchschnitt des europäischen Neolithikums liegt (30–40 Prozent). Diese nüchternen Zahlenwerte schliessen verschiedene Aspekte ein, die in gesellschaftlicher Hinsicht für Aufregung sorgen und zentrale Probleme



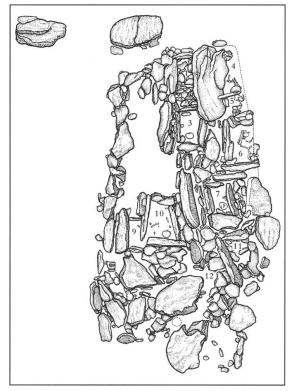


Bild links: Grossgrabanlage 2. Aufsicht auf den aus mehreren Kammern bestehenden Grabbezirk. Bild rechts: Grossgrabanlage 2 mit den Kammern 1–12 in präpariertem Zustand nach Entfernung der noch vorhandenen Deckplatten.

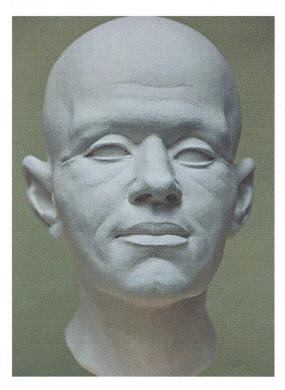
wie Polyandrie (Vielmännerei) und Kindstötung und paternalistisch oder maternalistisch gelenkte Gemeinschaften beinhalten.

Als von eher bescheidenem Aussagewert für die Klärung der gesellschaftlichen Struktur erweisen sich die Grabbeigaben, obwohl durch sie, in Verbindung mit weiteren Ausstattungselementen, gewisse Eigenschaften zum Ausdruck gebracht werden, die auf eine Differenzierung im sozialen Rang schliessen lassen (Gräber 4 und 11–13, etwa 4,5 Prozent aller Bestatteten). Auf die angeführten Gräber bezogen, heisst das, dass in ihnen je eine männliche, durch besondere Eigenschaften ausgezeichnete Persönlichkeit ruhte (Häuptling, geistiger Führer oder ähnlich).

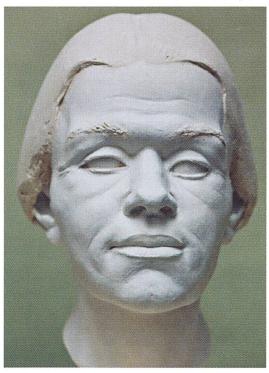
Bevor Vergleiche mit Steinkistengräbern anderer Nekropolen angestellt werden, erfolgt ein Überblick über alle bisher bekannt gewordenen Entdeckungen dieser Art, was bisweilen forschungsgeschichtliche Erkenntnisse und Bezüge unumgänglich macht. Zunächst werden die Regionen Genfersee und Rhonetal vorgestellt, wo die vergangenen drei Jahrzehnte zur Aufdeckung vieler neuer Gräber kleiner und grösserer Nekropolen geführt haben, mit Einschluss des klassischen Gräberfeldes von Chamblandes in Pully. Daran schliesst die Aufzählung von Steinkistengräbern mit Hockerbestattung zwischen Genfersee, Jura und Rhein, und hernach, aus ganz bestimmten Gründen, auch die Erdbestattungen in linksseitiger Hockerlage. Schliesslich werden die Steinkistengräber und Gräber mit Steinfassung sowie Erdgräber mit Gestrecktbestattung in das östliche Mittelland in Erinnerung gerufen. Unter ihnen bilden die Höhlenbestattungen im Raum von Schaffhausen-Thayngen das umfangreichste Vorkommen. Diese Gegenüberstellung erlaubt eine recht deutliche Abgrenzung der «Chamblander Gräberkultur» gegenüber den Gestrecktbestattungen im nordöstlichen Landesteil. Im Vergleich mit Steinkistengräbern der Regionen Genfersee und Rhonetal, der Gegend zwischen Genfersee, Jura und Rhein sowie im östlichen Mittelland ergibt sich für die Nekropole von Lenzburg eine eindeutige kulturelle Ausrichtung nach Südwesten, wo gleichartige Gräber in grosser Zahl, Bestattungsriten und Beigaben vorkommen, besonders entlang der Riviera am Genfersee.

In Bezug auf die persönliche Grabausstattung sind grössere Abweichungen festzustellen. Während Lenzburg den verhältnismässig fundreichen Gräberbezirken zugerechnet werden kann, kennzeichnet in der südwestlichen Landesgegend, insbesondere im Rhonetal, Fundarmut viele Gräberfelder, aber nicht durchwegs, wie diejenigen von Glis VS und Saint-Léonard VS, das heisst zwei des älteren Abschnittes des Mittelneolithikums dartun. Am Genfersee kommen «reiche» und beigabenlose Gräber im gleichen Friedhof vermischt vor, Umstände also, die noch der Klärung bedürfen. Das häufige Vorkommen von Amuletten aus Schnecken und Muscheln sowie Koralle in Gräbern der Regionen Genfersee und Wallis erweckt den Eindruck einer stärkeren Durchdringung mit mediterranen Elementen, als dies etwa bei den Nekropolen von Däniken SO und Lenzburg der Fall ist. Noch ein weiterer Unterschied könnte – sofern nicht chronologischer Natur – als Ausdruck von Regionali-

sierung aufgefasst werden, nämlich der Kollektivierungsgrad beziehungsweise die Belegungsdichte der einzelnen Steinkisten in den verschiedenen Gräberfeldern. Eine diesbezügliche Zusammenstellung zeigt, dass sich die Durchschnittswerte zwischen ein und acht Bestattungen je Gräberfeld bewegen, mit je einem Skelett in Collombey-Muraz VS (La Barmaz II) und deren acht in



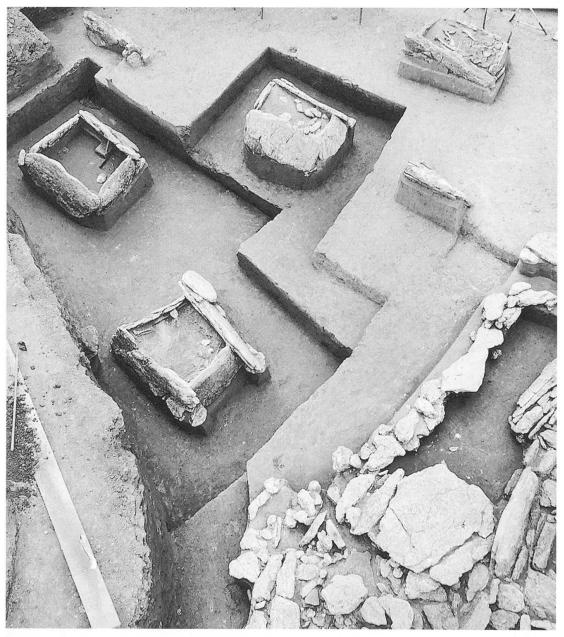
Gesichtsrekonstruktion von Schädel II aus Steinkiste 10 von Dr. G. Skultéty.



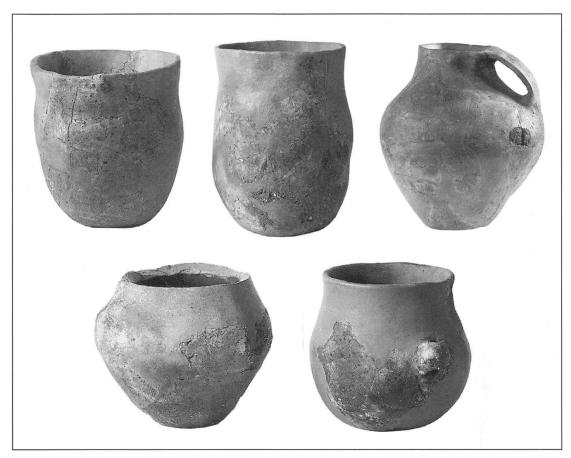


Lenzburg. Unserem Gräberfeld am nächsten kommt dasjenige von Saint-Léonard im Wallis mit 3,7 Bestattungen (statistisch schmal belegt), das ausserdem viele Gemeinsamkeiten mit Lenzburg aufweist, so auch in Hinsicht auf die zeitliche Einstufung.

Praktisch alle mehrfach vorkommenden Fundgruppen, etwa Streitäxte und Beilklingen, Geräte aus Knochen, Amulette im umfassenden Sinn wie auch in Einzeldarstellung, das Vorkommen von Scherben und Tierresten aber auch Ausnahmeerscheinungen werden einander abschliessend im Rahmen von Wechselbeziehungen nochmals gegenübergestellt und mit der Totenausstattung in der Region von Rhône und Genfersee verglichen.



Steinkistengräber 8-11 und Grossgrabanlage 2.



Rekonstruierte Gefässe aus der Grossgrabanlage 2.

Der ältere der beiden Gräberkomplexe, derjenige mit Steinkistengräbern und Kollektivbestattungen, wird seiner keramischen Verwandtschaft wegen der «Zürcher Gruppe» zugeordnet, die ihrerseits im mediterran geprägten Chasséen-Cortaillod-Lagozza-Kreis verankert ist und dem aus Seeufersiedlungen gut bekannten klassischen Cortaillod vorausgeht. Unser bruchstückhaftes Wissen über neolithische Landsiedlungen um und vor 4000 v. Chr. lässt daher nur die allgemein vorgebrachte Einordnung der auf dem Goffersberg bei Lenzburg wohnhaften Bevölkerung zu, um so mehr als fragmentarische Grabkeramik ohnehin unvergleichlich schwieriger zu beurteilen ist als vergleichbare Inventare aus Seeufersiedlungen. Eine Ausnahme bilden da die Felsschirmsiedlung im Vallon-de-Vaux VD und die mit dem Gräberfeld von Saint-Léonard VS korrespondierende Siedlung. Die in mancher Hinsicht gute Übereinstimmung der Gräber von Lenzburg mit der u.a. einen Rössener Kugelbecher führenden Steinkiste 1 in Däniken SO ist ebenfalls in die Diskussion um den vorliegenden Zeithorizont einzubeziehen.

Als jüngeres Gräberfeld am gleichen Ort wird die Grossgrabanlage 2 bezeichnet. In ihr sind fast ausschliesslich Kinder und Juvenile als Einzelbestattung in grössenmässig abgestimmten Grabkammern und ebenfalls als linksseitig liegende Hocker zur Ruhe gebettet worden. Ein fundamentaler Unterschied zu den Steinkistengräbern mit Kollektivbestattung besteht in der

Orientierung der Körperachse: Schädel an der südöstlichen, untere Extremitäten an der nordwestlichen Schmalplatte, Blickrichtung nach Südwesten.

Aus einem in diesem Gräberbezirk angelegten Depot von Keramik in Form eines Scherbenhaufens konnte unschwer auf die Zugehörigkeit der Grossgrabanlage in ein entwickeltes Stadium der Pfyner Kultur geschlossen werden.

Zu einer wesentlichen Klärung vieler noch offen stehender Fragen, namentlich betreffend das zeitliche Verhältnis der beiden im Bestattungsritus voneinander abweichenden Nekropolen, hat das Ergebnis einer Reihe von Altersbestimmungen nach der Radiokarbonmethode beigetragen. Die Daten für das ältere Gräberfeld decken etwa den Zeitraum zwischen 4300 und 4150 v. Chr. ab; wahrscheinlicher ist eine Belegungsdauer von 4250 bis 4200 v. Chr. Die rund 400 Jahre jüngere, d.h. pfynerzeitliche Grabanlage favorisiert eine Datierung zwischen 3800 und 3600 v. Chr., was unter den heutigen Gegebenheiten eine klare Diskontinuität der beiden Gräberfelder zwischen Schlossberg und Goffersberg erkennen lässt. Die jüngere Nekropole berechtigt zur Annahme einer zugehörigen Siedlung auf einem der beiden benachbarten Höhenzüge. Ausserdem impliziert die Gegenwart einer Pfyner Siedlungsgemeinschaft die Frage der möglichen Verdrängung einer in die Cortaillod-Kultur eingebundenen älteren Bevölkerungsschicht.